

Einreichendes Amt/Sachgebiet: SG Brandschutz
Bearbeiter: Herr Rothfeld

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 28-20

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
STR	27.02.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OR Döb.	Amt/SG 32	Amt/SG 37	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x	x	x		x	x	x	x	

1. Änderung der Feuerwehrsatzung (Auflösung der Ortsfeuerwehr Brodau)

Der Stadtrat beschließt

die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Am 20.12.2018 wurde die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Delitzsch im Stadtrat einstimmig beschlossen. Der beschlossene Brandschutzbedarfsplan stellt den Leitfaden des kommunalen Handelns im Bereich des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes dar und bindet sowohl die politischen Entscheidungsträger, als auch die Stadtverwaltung und die Gemeindefeuerwehrleitung an die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

In der Standortanalyse (Ziffer 5.5) des Brandschutzbedarfsplanes wurde festgestellt, dass der erforderliche Grundschutz am Standort Brodau nach einheitlichen planerischen Grundlagen durch die Stützpunktwehr Delitzsch und die Ortsfeuerwehr Selben/Zscheppen sichergestellt werden kann.

Trotz dieser Feststellung war es das Anliegen der Gemeindefeuerwehrleitung und der Stadtverwaltung, die Ortsfeuerwehr Brodau mit ihren nominell 7 Kameraden (davon 4 wohnhaft in Brodau) zu erhalten und Wege in eine tragfähige Zukunft aufzuzeigen. Dafür wurden in mehreren Dialogen mit der Ortswehrleitung und den Brodauer Kameraden, unter anderem auf der Jahreshauptversammlung der OF Brodau am 08.03.2019, zwingend notwendige Bedingungen für einen Fortbestand der Ortswehr erläutert und organisatorische Hilfe bei der Umsetzung dieser Schritte angeboten.

Zu den notwendigen Bedingungen zählte vor allem die Einbindung der Ortswehr Brodau in die Ausbildungsdienste und später das Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehr Selben/Zscheppen oder einer anderen Delitzscher Ortswehr, um den Ausbildungsstandard auf das nach den Feuerwehrdienstvorschriften notwendige Maß für eine effektive Mitwirkung im abwehrenden Brandschutz anzuheben und Mindestanforderungen an den Unfallschutz und Hygienestandards im Feuerwehrdienst einzuhalten.

Der Ortsfeuerwehr Brodau wurde nach der Jahreshauptversammlung am 08.03.2019 Zeit gegeben, um die neue Situation intern zu diskutieren und das Tempo und die Art der Umsetzung aller festgelegten Maßnahmen selbstständig vorzuschlagen.

Nachdem aus einer Stellungnahme des Ortswehrleiters vom 06.04.2019 hervorging, dass lediglich ein Kamerad einer ständigen Teilnahme an Ausbildungsdiensten der Ortswehr Selben/Zscheppen positiv gegenübersteht, musste die Gemeindefeuerwehrleitung und die Stadtverwaltung reagieren. Nochmals mit Schreiben vom 23.04.2019 wurde der OF Brodau mitgeteilt, dass aus objektiven Gründen an der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes festgehalten werden muss. Die Konsequenzen einer fehlenden Kooperationsbereitschaft wurden klar formuliert:

1. Abmeldung der OF Brodau vom Einsatzgeschehen
2. Abzug der Einsatztechnik vom Standort Brodau
3. Beantragung der Auflösung der OF Brodau im Stadtrat

Im Rahmen einer dann folgenden außerordentlichen Hauptversammlung der OF Brodau am 07.06.2019, unter Beteiligung der Gemeindefeuerwehrleitung und der Stadtverwaltung, zu der auch der Ortschaftsrat eingeladen war, konnte spontan eine positivere Resonanz seitens der Brodauer Kameraden auf die Frage einer Zusammenarbeit mit der OF Selben/Zscheppen dokumentiert werden.

Unbeschadet dessen musste die Ortsfeuerwehr durch den Gemeindefeuerwehrleiter bereits am 07.06.2019 aufgrund eines mangelhaften Aus- und Fortbildungsstandes, sowie unzureichender Personalstärke, vom aktiven Einsatzgeschehen abgemeldet werden.

Leider folgten im weiteren Verlauf keine erkennbaren Bestrebungen der Ortswehrleitung, die am 07.06.2019 vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung des Status der Ortswehr Brodau in die Tat umzusetzen.

Einer letzten Fristsetzung des Gemeindeführers zur organisatorischen Annäherung an die OF Selben/Zschepan bis zum 31.12.2019 folgte schließlich eine abschließende Stellungnahme des Ortswehrleiters vom 14.12.2019. In dieser gab er an, dass die Kameraden der Ortswehr Brodau entgegen der Abstimmung am 07.06.2019 nicht an einer dauerhaften Zusammenarbeit unter dem Namen der Ortswehr Selben/Zschepan interessiert sind, sondern wie bisher ausschließlich als selbstständige Ortswehr Brodau weiterwirken wollen.

Aus dem Gesamtkontext wird ersichtlich, dass die Ortsfeuerwehr Brodau die fachlichen Gründe für die notwendige Zusammenarbeit trotz mehrfacher Gespräche und Schreiben sowie zwischenzeitlich positiver Resonanz nicht erkennt oder nicht umsetzen will.

Da am Standort Brodau aus personellen Gründen keine leistungsfähige Feuerwehr vorliegt, die Unfallverhütungsvorschriften und Mindesthygieneanforderungen baulich nicht eingehalten werden können, der Brandschutz durch umliegende Ortswehren sichergestellt werden kann und die Kooperationsbereitschaft zur notwendigen organisatorischen Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr Selben/Zschepan fehlt, muss der Standort in der Endkonsequenz geschlossen werden.

Die tatsächlich an einer den Feuerwehrdienstvorschriften entsprechenden, regelmäßigen Ausbildungs- und Einsatzbeteiligung interessierten Kameraden werden aufgefordert und mit allen Mitteln unterstützt, ihren Dienst in einer anderen Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch fortzuführen.

Anlagen:

Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch